Geschäftsbereich II Fachbereich: 37 – Feuerwehr

Titel der Vorlage:

Information an die Stadtverordnetenversammlung zur Leistungserbringung im Rettungsdienst ab 2012

| • | Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten | 08.06.2011 |
|---|--|------------|
| • | Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr | 15.06.2011 |
| • | Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung, Petitionen | 16.06.2011 |
| • | Ausschuss für Haushalt und Finanzen | 21.06.2011 |
| • | Tagung der Stadtverordnetenversammlung | 29.06.2011 |

Zielstellung:

Erläuterung der Verfahrensweise bei der Leistungserbringung im Rettungsdienst ab dem 01.01.2012

Kerngedanken:

Entsprechend dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz (BbgRettG vom 14. Juli 2008) werden die Aufgaben der bedarfsgerechten und flächendeckenden Notfallrettung, des Krankentransportes und der Maßnahmen bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten sowie der Transport von Arzneien, Blutkonserven, Transplantaten und medizinischen Geräten durch die Stadt Cottbus als Pflichtaufgabe wahrgenommen.

Der Rettungsdienst (RettD) gliedert sich institutionell in die Bereiche:

- Trägerschaft und
- Leistungserbringung.

In der Stadt Cottbus wird die Trägerschaft durch den Fachbereich 37- Feuerwehr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Bewirtschaftung des medizinischen Verbrauchsmaterials, der Fahrzeuge und Rettungswachen, die Kosten- Leistungsrechnung, die Finanzplanung und die Gebührenabrechnung mit den Kostenträgern im Rettungsdienst.

Insofern stellt die Stadt Cottbus den Leistungserbringern im RettD alle dafür notwendigen sachlichen Aufwendungen zur Verfügung und rechnet die Einsätze gegenüber den Kostenträgern ab.

Aufgabe der Leistungserbringer im RettD ist demzufolge die personelle Vorhaltung zur Besetzung der notwendigen Fahrzeuge mit geeignetem und qualifiziertem Personal (Personalvorhaltung) einschl. der entsprechenden Personalbewirtschaftung.

Entsprechend § 10 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes kann die Stadt Cottbus unter bestimmten Voraussetzungen und ausschließlich für die Leistungserbringung "Dritte" als Verwaltungshelfer einsetzen. Derzeit sind auf dieser Grundlage das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Johanniter- Unfall- Hilfe e. V. (JUH) im Rahmen eines Leistungserbringervertrages gebunden. Ebenso beteiligt ist das Carl-Thiem-Klinikum im Rahmen eines Vertrages zur Notarztgestellung. Darüber hinaus ist der Fachbereich Feuerwehr ebenfalls in die Leistungserbringung einbezogen.

Die Trägerschaft und damit die Verantwortung für die Pflicht, den Rettungsdienst entsprechend dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz durchzuführen, verbleiben in jedem Fall bei der Stadt Cottbus.

Das Produkt Rettungsdienst (012 127 010) umfasst zurzeit im Haushaltsplan 2011 ein Volumen von 4.018.070 €. Davon entfallen auf die Leistungserbringung der JUH und des DRK 819.437 € (20,4 %).

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen kann die jetzige Verfahrensweise der Stadt Cottbus zur "Beteiligung Dritter" nicht weiter verfolgt werden.

Die Verträge mit dem DRK und der JUH sind dementsprechend fristgerecht zum 31.12.2011 gekündigt worden. Um eine rechtssichere Lösung zu erreichen, kommen nach umfangreicher rechtlicher Würdigung aus Sicht der Verwaltung folgende Verfahrensweisen in Betracht:

- A. Eigenerbringung durch eine städtische Gesellschaft
- B. Fremdvergabe
- C. Eigenerbringung

Die Variante "A"

Die Eigenerbringung durch eine städtische Gesellschaft (CTK) als Leistungserbringer wurde in den vergangenen Monaten intensiv mit der Geschäftsführung des CTK und externen Beratern geprüft und im Ergebnis nicht weiter verfolgt.

Die Variante "B"

Fremderbringung würde bedeuten, dass alle 5 Jahre ein entsprechendes Vergabeverfahren zur Leistungserbringung im Rettungsdienst durchzuführen wäre. Damit verbunden sind ein messbarer Qualitätsverlust im Rettungsdienst selbst sowie ein ständiges Klagerisiko durch Mitbewerber.

Anzuführen ist dabei, dass bereits bei einer wesentlichen Anpassung des Bedarfes (Vorhaltezeiten von Fahrzeugen), unabhängig von der 5-Jahresfrist, eine erneute Ausschreibung durchzuführen ist.

In fast allen Rettungsdienstbereichen des Landes Brandenburg wird momentan versucht, diese Variante nicht anzuwenden.

Hier sind z. B. die Landkreise LOS und Barnim zu nennen. In diesen Rettungsdienstbereichen, die zugegebenermaßen über keine Berufsfeuerwehr verfügen, wurden Eigenbetriebe gegründet.

Die Städte mit Potsdam und Frankfurt/O., beide mit einer Berufsfeuerwehr, betreiben ihren Rettungsdienst kommunal.

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die alternativ notwendigen Vergabeverfahren kann, einschließlich möglicher Klageverfahren, bis zu 100,- T€ betragen und ist, vergleichsweise zur Eigenerbringung, erheblich.

Darüber hinaus kann in diesem Fall durch die fehlende Kontinuität des Betriebes auf Grund möglicherweise ständig wechselnder Leistungserbringer eine hohe Personalfluktuation einsetzen. Geeignetes und hochqualifiziertes Personal zu requirieren wird aber aufgrund des demographischen Wandels eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben im Rettungsdienst sein

Insbesondere im Rettungsdienst sind trotz einer hochmodernen intensivmedizinischen Ausstattung die Qualität und die Erfahrung des Personals entscheidende Faktoren für eine hohe Qualität der Leistungserbringung.

Ebenso ist zu befürchten, dass bei ständigen Ausschreibungsverfahren und dem damit eventuell verbundenen Wechsel von Leistungserbringern eine öffentliche Diskussion, wie z. B. im Jahr 2010 im Landkreis Spree-Neiße über die Qualität und die Erbringung der Rettungsdienstleistung geführt wird, die zu einer stetigen Verunsicherung der Patienten und Bürger führt.

Die strategischen Vorteile sowie Synergieeffekte für die Stadt Cottbus können mit dieser Variante nicht erbracht werden.

Die Variante "C"

Eigenerbringung ist die Leistungserbringung des Rettungsdienstes durch die Stadt Cottbus selbst.

Für die Umsetzung dieser Variante ergeben sich zwei Lösungsmöglichkeiten:

- 1. Integration in die Geschäftstätigkeit im Fachbereich 37 oder
- 2. Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst"

Beide Lösungen haben den Vorteil, dass die Stadt Cottbus als verantwortlicher Träger auch die komplette Steuerungskompetenz über die Leistungserbringung erhält und auch weiterhin die Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr, dem Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz und der Leitstelle schöpfen kann.

Durch die Eigenerbringung entfallen auch die Ausschreibungspflicht und damit die Kritikpunkte der Variante "B". Aus betriebswirtschaftlicher Sicht verändern sich die Kosten für das Produkt Rettungsdienst nicht. Hier kommt es lediglich zu einer Verschiebung der Sachkosten zu den Personalkosten (s. tabellarische Aufstellung im Folgenden).

Aus den o.g. Gründen haben sich auch die meisten Träger des Rettungsdienstes im Land Brandenburg für diese Variante entschieden. (z. B. Landkreis Barnim, Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis Oder Spree)

Vorschlag zur zukünftigen Organisation der Leistungserbringung im Rettungsdienst:

<u>Variante C-1 – Integration in die Geschäftstätigkeit im Fachbereich 37</u>

| Vorteile | Senkung der Zuschüsse im Produkt Rettungsdienst Weitere Synergieeffekte zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle kein Gründungsaufwand zeitlich unproblematisch zu realisieren eigene Leistungserbringung bei "Eigener Verantwortung" damit bessere Steuerungsmöglichkeiten durch den Wegfall von Schnittstellen Abbau von Doppelstrukturen offen für die Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Trägern |
|-------------------------------------|--|
| Nachteile | Erhöhung der Personalkosten durch zusätzliche Stellen im Stellenplan Erhöhung des Aufwands bei der Dienstgestaltung und Dienstorganisation im FB Höherer Aufwand bei einem zukünftigen Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit im Rettungsdienstes gegenüber dem Eigenbetrieb |
| Stadtverordnetenversammlung | Stellenplanänderung im Haushaltsplan 2012 |
| Personalübergang/ Personalkosten | Betriebsübergang nach BGB § 613a, Tarifbindung gegeben <u>keine Erhöhung der Produktkosten Rettungsdienst</u> (Verschiebung der derzeitigen Zuschüsse zu den Personalkosten), damit aber Erhöhung der Ausgaben für Personalkosten (Gesamtbetrachtung Stadtverwaltung) Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten, die durch die Krankenkassen refinanziert werden, sind nicht zu erwarten |
| Aufwand bei der Gründung | Gestaltung des Personalübergangs, ansonsten kein zusätzlicher Aufwand, da Integration in die bestehende Verwaltungsstruktur erfolgen kann (Verweis auf die guten Erfahrungen mit der Gründung der Regionalleitstelle) |
| Kommunalaufsicht | Stellenplanerhöhung muss im Rahmen der Haushaltsplanung angezeigt werden |

<u>Alternativ</u>

Variante C-2 – Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst"

| Vorteile | Kein Aufwuchs im Stellenplan des FB 37 zeitlich unproblematisch zu realisieren eigene Leistungserbringung bei "Eigener Verantwortung" damit bessere Steuerungsmöglichkeiten durch den Wegfall von Schnittstellen offen für die Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Trägern | | | | |
|-------------------------------------|---|--|--|--|--|
| Nachteile | Doppelstrukturen Eigenbetrieb/Träger gegenüber der Eigenerbringung im Fachbereich Synergieeffekte zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle sind gegenüber der Eigenerbringung im Fachbereich schwieriger zu realisieren Gründungsaufwand des Eigenbetriebes gegenüber der Eigenerbringung im Fachbereich | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | Beschlussfassung zur Gründung eines Eigenbetriebes | | | | |
| Personalübergang/ Personalkosten | Betriebsübergang nach BGB § 613a, Tarifbindung gegeben Der OB kann die Werkleitung einem Beauftragten, z.B. FBL37 übertragen und damit den Aufwand verringern Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten, die durch die Krankenkassen refinanziert werden, sind nicht zu erwarten, | | | | |
| Aufwand bei der Gründung | Erarbeitung einer Betriebssatzung Gestaltung des Personalübergangs Bildung Werksausschuss Betriebsprüfung | | | | |
| Kommunalaufsicht | Anzeige zur Gründung eines Eigenbetriebes | | | | |

Personal- und Sachkosten Leistungserbringung: Stand Heute

| | Anz. Stellen (VZE) | Personalkosten 2011 | Sach- und Querschnittskosten | Gesamtkosten 2011 |
|------------------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------|
| Johanniter Unfall- Hilfe | 16,70 | 663.374 € | 41.494 € | 704.868 € |
| Deutsches Rotes Kreuz | 3,00 | 108.069 € | 6.500 € | 114.569 € |
| Stadt Cottbus FW | 22,00 | 1.081.751 € | - | 1.081.751 € |
| Carl Thiem Klinikum Notärzte | 5,85 | 799.847 € | - | 799.847 € |
| Summe | 47,55 | 2.653.041 € | 47.994 € | 2.701.035 € |

Personal- und Sachkosten Leistungserbringung: Planung (ab 01.01.2012)

| | Anz. Stellen (VZE) | Personalkosten 2012 | Sach- und Querschnittskosten | Gesamtkosten 2012 |
|------------------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------|
| Stadt Cottbus FW | 41,7 | 1.922.336,06 € | - | 1.922.336,06 € |
| Carl Thiem Klinikum Notärzte | 5,85 | 799.847,00 € | - | 799.847,00 € |
| Summe | 47,55 | 2.722.183,06 € | - | 2.722.183,06 € |

Die Stadtverwaltung Cottbus – Fachbereich Feuerwehr, plant die Umsetzung der Variante C-1 – Leistungserbringung durch den Fachbereich 37 zum 01.01.2012.

Diese Variante stellt nach intensiver Prüfung von Vor- und Nachteilen sowie der Rechtssicherheit und Umsetzbarkeit die geeignete Variante der zukünftigen Organisation der Leistungserbringung im Rettungsdienst dar. Mit dieser Lösung wird die Stadt Cottbus als Träger des Rettungsdienstes auch zukünftig in die Lage versetzt, einen modernen und wirtschaftlichen Rettungsdienst nach den Vorgaben des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG vom 14. Juli 2008) zu betreiben.

Hierbei steht neben der Wirtschaftlichkeit und der Rechtssicherheit insbesondere der qualitativ hochwertige Betrieb des Rettungsdienstes für die Bürger der Stadt Cottbus im Focus.

Die beschriebenen rechnerischen Mehrkosten von ca. 20.000 € ergeben sich aus einer theoretischen Betrachtung, ohne Nutzung tariflicher Synergieeffekte bei der Weiterführung des Rettungsdienstes in der bisherigen Mitarbeiterstruktur sowie ohne Ausnutzung von weiteren Synergieeffekten in der Zusammenarbeit von Regionalleitstelle, Feuerwehr und Rettungsdienst. Bei Ausnutzung der beschriebenen Synergieeffekte ist eine weitere Kostensenkung möglich.

Wie beschrieben, beschreitet die Stadt Cottbus hier auch keinen "Sonderweg", da die Mehrzahl der Träger des Rettungsdienstes im Land Brandenburg den Weg der Re-Kommunalisierung favorisiert.

Eine Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Rettungsdienstes, bspw. innerhalb des Bereiches der Regionalleitstelle, ist nach diesem Modell zukünftig auch weiterhin möglich und wird auch angedacht.

Die bisher im RettD tätigen Mitarbeiter der JUH und des DRK werden im Rahmen eines Betriebsübergangs nach BGB § 613a übernommen und damit weiterhin im Rettungsdienst beschäftigt. Somit geht dem Rettungsdienst das Know-how der Mitarbeiter nicht verloren.

Am 01.06.2011 wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Landes Brandenburg die Kostenträger im Rettungsdienst (Krankenkassen) angehört.

Im Ergebnis wird der durch die Stadt Cottbus angestrebte Weg in einer Einzelfallbetrachtung unter den besonderen Bedingungen (Berufsfeuerwehr, Träger einer Regionalleitstelle, Nutzung tariflicher Synergieeffekte) als sinnvoll durch die Kostenträger angesehen.

Diese stimmen dem Vorschlag zu, wenn der Rettungsdienst bei gleicher Qualität und unter den gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weitergeführt wird.

Lothar Nicht

Beigeordneter mit gezeichnet: BD Bernd Brodowski

07.06.2011 FBL und Leiter der Feuerwehr